

OFFENER BRIEF

AN DIE

LANDESSPRECHERINNEN LANDESSPRECHERINNEN
BEI DEN HESSISCHEN LANDGERICHTEN

HESSISCHEN RECHTSREFERENDARINNEN UND RECHTSREFERENDARE

Neue Handakte für die Juristenausbildung in der Verwaltung in Hessen als Wiki-Book

Ankündigung und Bitte um Beiträge

Sehr geehrte AG-Leiterinnen und -Leiter,
sehr geehrte Einzelausbilderinnen und –ausbilder,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde,

Die Referendarsausbildung in der Verwaltung in Hessen hat einen sehr guten Ruf und bietet eine Betreuung auf hohem Niveau. Je nachdem, wo in Hessen die Ausbildung stattfindet, sieht sich eine erhebliche Zahl der Referendare dabei zum ersten Mal mit dem Hessischen Landesrecht konfrontiert. Bisweilen haben sogar zwei von drei Referendaren ihr erstes Staatsexamen nicht in Hessen absolviert. Eine große Hilfe bei der Einarbeitung in das Hessische Landesrecht und insbesondere in das Kommunal- und Staatsaufsichtsrecht war für die Referendarinnen und Referendare die „Handakte“.

Mit der 16. Auflage aus dem Jahr 2000 wurde die Weiterentwicklung der Handakte eingestellt und obwohl sie von vielen Kolleginnen und Kollegen immer noch als treuer Begleiter in der Station geschätzt wird, merkt man ihr das Alter überdeutlich an. Neben den berühmten Flüchtigkeitsfehlern, die recht leicht als solche zu erkennen sind (exemplarisch sei nur auf die Kostenentscheidungen verwiesen, S. 73) gibt es aber auch Aussagen, die bei den Referendaren nachhaltig falsches Wissen produzieren. Als ein ganz besonders prekäres Beispiel sei nur auf die Erläuterungen zu den „Auftragsangelegenheiten“, S. 6, verwiesen, die bei vielen Kolleginnen und Kollegen den Eindruck erweckt haben, ihre Gesetzessammlung könne nicht mehr aktuell sein, denn dort findet sich noch die vermeintlich (so die Handakte) alte Rechtslage. Dass sie sich dort nicht „noch“ sondern „wieder“ findet, erschließt sich nicht ohne weiteres.

Schon ob ihres Alters hat die Handakte neuere Entwicklungen wie die so genannte „Kommunalisierung“ selbstverständlich nicht mitgemacht und verweist daher immer noch beispielsweise auf § 146 a HGO. Ebenso selbstverständlich ist aber leider auch, dass der pauschale Hinweis auf Fehler in der Handakte sie größtenteils entwertet, denn ihr vielleicht größter Gewinn besteht doch in ihrer Kürze und Präzision der Darstellung. Wenn man jede Aussage aber erst hinterfragen muss, kehrt sich dies ins Gegenteil.

Die Landessprecher haben mehrfach versucht, mit dem HMdI eine Lösung für dieses Problem zu finden. Leider gingen die ergebnisoffenen Anstöße auf Seiten des Innenministeriums aber ins Leere. Es kam lediglich zu der Feststellung, dass die Arbeit eingestellt wurde und in nächster Zeit nicht mit einer Neuauflage zu rechnen sei. Die Folge waren Insellösungen. Hier und da wurde versucht, Fehlerzettel anzufertigen, die den Benutzer auf die Errata hinweisen sollten. Andernorts wurde die Handakte gar nicht mehr ausgeteilt.

Beides kann auf Dauer keine Lösung sein. Um das Problem zu angehen hat der Unterzeichner ein Wikibook initiiert, das (auch) der Erstellung einer neuen Handakte für Hessen dient und sie in absehbarer Zeit ersetzen soll. Unter der URL

http://de.wikibooks.org/wiki/Öffentliches_Recht/_Assex/_Hessen

kann die Handakte gelesen und benutzt werden (die Umlauten sind gewollt).

Was diese Art der redaktionellen Gemeinschaftsarbeit von herkömmlichen Verfahren abhebt, ist die Tatsache, dass jeder Nutzer gleichzeitig Autor werden kann. Vielen wird dieses Verfahren bereits von der freien Enzyklopädie Wikipedia (de.wikipedia.org) bekannt sein. Auf diese Weise kann sich das Projekt von selbst weiterentwickeln und neue Schwerpunkte bilden, die sich den veränderten Bedingungen der Juristenausbildung anpassen. Hier seien als Stichpunkte nur kautelarrechtliche Klausuren und die Schwerpunktsetzung im anwaltlichen Bereich im Öffentlichen Recht genannt.

Inhaltlich geht die Seite bereits jetzt über den Umfang der Handakte hinaus und enthält z.B. umfangreichere Ausführungen zum Thema Staatsaufsicht und Verwaltungsstruktur. Kapitel 5 enthält dann, in Anlehnung an die Original-Handakte, einige Muster für die tägliche Arbeit des Referendars und die Examensvorbereitung. Etwa die Hälfte des in der ersten Ausbaustufe geplanten Inhalts ist geschafft. Diverse wünschenswerte Teile sind jedoch noch verwaist und warten darauf, dass sich jemand ihrer annimmt. Wer dies tun möchte, ist herzlich eingeladen, sich zu beteiligen und Inhalte zu produzieren.

Wichtig ist dabei, dass es sich um eigene Inhalte der Benutzerinnen und Benutzer handelt. Fremdes Urheberrecht ist unbedingt zu respektieren. Aus diesem Grund sind die Texte der Handakte auch nicht zu übernehmen. Vielmehr sollte sie als Inspiration für Eigenes dienen. Das Autoren-Team des Wikibooks wird hierüber wachen.

Die Unterstützung kann vielfältig sein. Mancher mag sich das Abfassen eines ganzen Kapitels zutrauen, ein andere fühlt sich mit dem Korrigieren von Tippfehlern beim Lesen wohler und wiederum andere finden inhaltliche Fehler in der Darstellung und korrigieren diese sofort. Ausbilder, die nicht selbst Hand anlegen wollen, könnten bereits dadurch helfen, dass sie die Existenz der Wiki-Handakte erwähnen und die Referendare so zusätzlich darauf hinweisen. Alles dies hilft und ist herzlich willkommen!

Für die bisherigen Autoren der Handakte

gez. Guido Bockamp
Landessprecher
am LG Kassel